

Clowns verkaufen mehr Krapfen

In manchen Betrieben aber müssen Karnevalsspäße in jedem Fall draußen bleiben – Berater einer Privatbank sollten die rote Pappnase vor dem Kundengespräch besser abnehmen und das Zorro-Kostüm im Schrank lassen: „Je seriöser die Branche ist, in der man arbeitet, und je hochwertiger das Produkt ist, das man vertritt, umso weniger Platz hat der Fasching am Arbeitsplatz“, sagt Meyden. Der Etiketten-Expertin zufolge gebe es indes auch Branchen, in denen lustige Maskerade geradezu verkaufsfördernd sei: „Ein Bäcker im Clownskostüm strahlt schlichtweg gute Laune aus – und kurbelt damit sein Krapfengeschäft an.“



Michael Felser, Anwalt und Privat
Karnevalsexperte

Flittchen und Pfarrer bleiben zu Hause

Doch auch in faschingsfreundlichen Branchen seien Verkleidungen tabu, die Gefühle anderer Menschen verletzen könnten, sagt Meyden. Sich als Terrorist zu verkleiden, sei beispielsweise ein Fehltritt. Auch sollte die Maskerade im Job besser nicht an die private „Flittchen- und Pfarrer“-Party erinnern: „Es empfiehlt sich, Kollegen und Kunden weder zu erschrecken, noch zu verstören. Ein weniger ausgefallenes Kostüm ist besser für die Karriere.“ Anwalt Felser weist darauf hin, dass nur Polizisten echte Polizeiuniform tragen dürfen und dies selbst im Karneval für Angehörige anderer Berufszweige strafbar ist, sofern nach Paragraph 132 a STGB Verwechslungsgefahr besteht.



Lieber ganze Krapfen als halbe
Krawatten dpa

Doch der Dresscode im Karneval sei nicht allein durch die Branche, sondern auch durch die Region bestimmt: Wer in Berlin als Funkenmariechen in die Firma spaziert, müsse laut Meyden in Kauf nehmen, von den Kollegen als Außerirdischer behandelt zu werden. Im Rheinland kann es hingegen passieren, dass zur Faschingszeit die einzigen Angestellten im Businesskostüm wie Wesen vom anderen Stern wirken. Allgemein kann ein Arbeitgeber von Mitarbeitern mit Kundenkontakt erwarten, sich jederzeit branchenüblich zu kleiden, sagt Felser. Im schlimmsten Fall würden Jecken sogar eine Abmahnung riskieren, wenn sie sich nicht an den Dresscode halten: „Im Zweifel ist es besser, auf eine volle Kostümierung verzichten – und stattdessen auf Details wie Karnevalskrawatten zurückzugreifen.“

Schadensersatz für halbierten Schlips

Ob feminine Frohnaturen die Business-Krawatten ihrer Chefs abschneiden dürfen, sei ebenfalls eine regionale Frage: Während Kölner Chefs damit rechnen müssen, die Firma zur Weiberfastnacht mit halbierten Schlips zu verlassen, sollten bayerische Angestellte besser die Finger von den Krawatten ihrer Vorgesetzten lassen. „Möglicherweise handelt es sich dabei um eine teure italienische Designerkrawatte, die der Boss von seiner neuen Freundin bekommen hat“, sagt Meyden. „Baumelt sie nur noch als Stumpf am Hals, wird auch die närrische Angestellte nichts mehr zu lachen haben.“ Anwalt Felser weist darauf hin, dass es grundsätzlich eine strafbare Sachbeschädigung darstellt, Krawatten zu halbieren – „da Abmahnung und Kündigung aber verhältnismäßig sein müssen, kann man wohl auf Milde hoffen“, sagt er. Allerdings habe das Essener Amtsgericht vor Jahren eine forsche Jeckin zu Schadensersatz verurteilt. Wer auf der rechtlich sicheren Seite stehen will, sollte dem Krawattenkappen ein „Darf ich?“ vorausschicken.



Business-Coach Nandine Meyden Privat

Etikette-Expertin Meyden empfiehlt ohnehin, den Fasching etwas friedfertiger